

2506/J**vom 24.06.2020 (XXVII. GP)****Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Dr. Scherak, MA, Mag. Loacker und KollegInnen betreffend
Verwaltungsstrafverfahren aufgrund des COVID-19 Maßnahmengesetzes sowie des Epidemiegesetzes****Nachstehende Daten wurden in den Kärntner Bezirksverwaltungsbehörden mit Stand 15. Juli 2020 erhoben.****A: Verfahren wegen widerrechtlichem Betreten einer Betriebsstätte, deren Betreten gemäß § 1 untersagt ist: § 3 Abs 1 COVID-19-Maßnahmengesetz**

1. Wie viele Verfahren (angezeigte Personen) wegen Verwaltungsübertretungen wurden seit 16. März 2020 bis zum Stichtag der Anfragebeantwortung auf Grundlage der Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gemäß § 1 iVm § 3 Abs 1 des COVID-19-Maßnahmengesetzes (BGBl. 11 Nr. 96/2020 idgF BGBl. 11 Nr. 112/2020) geführt

bislang ca. 1.030 Verfahren

2. Wie viele Verfahren wegen Verwaltungsübertretungen wurden seit 16. März 2020 bis zum Stichtag der Anfragebeantwortung auf Grundlage von Verordnungen der Landeshauptmänner gemäß § 1 iVm § 3 Abs 1 des COVID-19-Maßnahmengesetzes geführt

bislang keine Verfahren

3. Wie viele Verfahren wegen Verwaltungsübertretungen wurden seit 16. März 2020 bis zum Stichtag der Anfragebeantwortung auf Grundlage von Verordnungen von Bezirksverwaltungsbehörden gemäß § 1 iVm § 3 Abs 1 des COVID-19-Maßnahmengesetzes geführt

bislang ca. 4 Verfahren

4. Wie viele dieser Verfahren nach § 3 Abs 1 COVID-19-Maßnahmengesetz führten zu Verwaltungsstrafen

bislang ca. 796 Verfahren - es konnten von einigen BvBs jedoch keine vollständigen Angaben gemacht werden, da einige Verfahren noch nicht abgeschlossen sind

5. Wie hoch war die Gesamtsumme der gem § 3 Abs 1 COVID-19-Maßnahmengesetz verhängten Geldstrafen

bislang ca. 175.330,00 € - es konnten von einigen BvBs jedoch keine vollständigen Angaben gemacht werden, da einige Verfahren noch nicht abgeschlossen sind

6. Bei wie vielen dieser Verfahren gem § 3 Abs 1 COVID-19-Maßnahmengesetz wurde nach § 34 Z 2 VStG vorgegangen?

bislang bei ca. 5 Verfahren

7. Bei wie vielen dieser Verfahren gem § 3 Abs 1 COVID-19-Maßnahmengesetz wurde nach § 47 VStG vorgegangen?

bislang bei ca. 866 Verfahren

8. Bei wie vielen dieser Verfahren gem § 3 Abs 1 COVID-19-Maßnahmengesetz wurde nach § 50 VStG vorgegangen?

k.A. Zuständigkeit liegt bei der Polizei

9. Wie viele Organstrafverfügungen wurden binnen der 14 Tages Frist bezahlt?

k.A. Zuständigkeit liegt bei der Polizei

10. Wie viele Organstrafvertügungen wurden binnen der 14 Tages Frist nicht bezahlt und resultierten in einer Anzeige an die Verwaltungsstrafbehörde?

k.A. Zuständigkeit liegt bei der Polizei

11. In wie vielen dieser Verfahren gem §3 Abs 1 COVID-19-Maßnahmen gesetz wurde vom Beschuldigten ein Rechtsmittel gegen den Strafbescheid erhoben?

bislang in ca. 177 Verfahren - es konnten von einigen BvBs jedoch keine vollständigen Angaben gemacht werden, da bei einigen Verfahren die Rechtsmittelfrist noch läuft

12. Wie viele dieser Rechtsmittelverfahren führten zu einer:

a. Aufhebung des Strafbescheids?

bislang ca. 20 Verfahren - es konnten von einigen BvBs jedoch keine vollständigen Angaben gemacht werden, da einige Verfahren noch nicht abgeschlossen sind

b. Abänderung des Strafbescheids?

bislang keine Verfahren - es konnten von einigen BvBs jedoch keine vollständigen Angaben gemacht werden, da einige Verfahren noch nicht abgeschlossen sind

c. Korrektur der Strafhöhe?

bislang ca. 52 Verfahren - es konnten von einigen BvBs jedoch keine vollständigen Angaben gemacht werden, da einige Verfahren noch nicht abgeschlossen sind

13. In wie vielen dieser Verfahren gem §3 Abs 1 COVID-19-Maßnahmengesetz wurde von der zuständigen Behörde das Verfahren eingestellt?

bislang in ca. 72 Verfahren - es konnten von einigen BvBs jedoch keine vollständigen Angaben gemacht werden, da einige Verfahren noch nicht abgeschlossen sind

B: Verfahren gegen Inhaber einer Betriebsstätte der nicht dafür Sorge trägt, dass die Betriebsstätte, deren Betreten gemäß § 1 untersagt ist, nicht betreten wird: § 3 Abs 2 COVID-19-Maßnahmengesetz

1. Wie viele Verfahren (angezeigte Personen) wegen Verwaltungsübertretungen wurden seit 16. März 2020 bis zum Stichtag der Anfragebeantwortung auf Grundlage der Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gemäß § 1 iVm § 3 Abs 2 des COVID-19-Maßnahmengesetzes (BGBl. 11 Nr. 96/2020 idgF BGBl. 11 Nr. 112/2020) geführt

bislang ca. 71 Verfahren - einige Verfahren wurden zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht eingeleitet

2. Wie viele Verfahren (angezeigte Personen) wegen Verwaltungsübertretungen wurden seit 16. März 2020 bis zum Stichtag der Anfragebeantwortung auf Grundlage von Verordnungen der Landeshauptmänner gemäß § 1 iVm § 3 Abs 2 des COVID-19-Maßnahmengesetzes geführt

bislang keine Verfahren

3. Wie viele Verfahren (angezeigte Personen) wegen Verwaltungsübertretungen wurden seit 16. März 2020 bis zum Stichtag der Anfragebeantwortung auf Grundlage von Verordnungen von Bezirksverwaltungsbehörden gemäß § 1 iVm § 3 Abs 2 des COVID-19-Maßnahmengesetzes geführt

bislang keine Verfahren

4. Wie viele dieser Verfahren nach § 3 Abs 2 COVID-19-Maßnahmengesetz führten zu Verwaltungsstrafen

bislang ca. 37 Verfahren - es konnten von einigen BvBs jedoch keine vollständigen Angaben gemacht werden, da einige Verfahren noch nicht abgeschlossen sind

5. Wie hoch war die Gesamtsumme der gem § 3 Abs 2 COVID-19-Maßnahmengesetz verhängten Geldstrafen

bislang ca. 21.100,00 € - es konnten von einigen BvBs jedoch keine vollständigen Angaben gemacht werden, da einige Verfahren noch nicht abgeschlossen sind

6. Bei wie vielen dieser Verfahren gem § 3 Abs 2 COVID-19-Maßnahmen gesetz wurde nach § 34 Z 2 VStG vorgegangen

bislang bei keinen Verfahren

7. Bei wie vielen dieser Verfahren gem § 3 Abs 2 COVID-19-Maßnahmen gesetz wurde nach § 47 VStG vorgegangen bislang bei ca. 32 Verfahren
8. Bei wie vielen dieser Verfahren gem § 3 Abs 2 COVID-19-Maßnahmengesetz wurde nach § 50 VStG (Organstrafverfügung) vorgegangen
k.A. Zuständigkeit liegt bei der Polizei
9. Wie viele Organstrafverfügungen wurden binnen der 14 Tages Frist bezahlt?
k.A. Zuständigkeit liegt bei der Polizei
10. Wie viele Organstrafverfügungen wurden binnen der 14 Tages Frist nicht bezahlt und resultierten in einer Anzeige an die Verwaltungsstrafbehörde?
k.A. Zuständigkeit liegt bei der Polizei
11. In wie vielen dieser Verfahren gem §3 Abs 2 COVID-19-Maßnahmengesetz wurde vom Beschuldigten ein Rechtsmittel gegen den Strafbescheid erhoben?
bislang in ca. 16 Verfahren - es konnten von einigen BvBs jedoch <u>keine vollständigen Angaben</u> gemacht werden, da bei einigen Verfahren die Rechtsmittelfrist noch läuft
12. Wie viele dieser Rechtsmittelverfahren führten zu einer:
a. Aufhebung des Strafbescheids?
bislang keine Verfahren - es konnten von einigen BvBs jedoch <u>keine vollständigen Angaben</u> gemacht werden, da einige Verfahren noch nicht abgeschlossen sind
b. Abänderung des Strafbescheids?
bislang keine Verfahren - es konnten von einigen BvBs jedoch <u>keine vollständigen Angaben</u> gemacht werden, da einige Verfahren noch nicht abgeschlossen sind
c. Korrektur der Strafhöhe?
bislang ein Verfahren - es konnten von einigen BvBs jedoch <u>keine vollständigen Angaben</u> gemacht werden, da einige Verfahren noch nicht abgeschlossen sind
13. In wie vielen dieser Verfahren gem § 3 Abs 2 COVID-19-Maßnahmengesetz wurde von der zuständigen Behörde das Verfahren eingestellt?
bislang in 8 Verfahren - es konnten von einigen BvBs jedoch <u>keine vollständigen Angaben</u> gemacht werden, da einige Verfahren noch nicht abgeschlossen sind

C: Verfahren wegen widerrechtlichem Betreten eines Ortes, dessen Betreten gemäß § 2 untersagt ist: § 3 Abs 3 COVID-19-Maßnahmengesetz
1. Wie viele Verfahren (angezeigte Personen) wegen Verwaltungsübertretungen wurden seit 16. März 2020 bis zum Stichtag der Anfragebeantwortung auf Grundlage der Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gemäß § 2 Z 1 iVm § 3 Abs 3 des COVID-19-Maßnahmengesetzes (BGBl. 11 Nr. 98/2020 idgF BGBl. 11 Nr.108/2020) geführt
bislang ca. 1.531 Verfahren - einige Verfahren wurden zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht eingeleitet
2. Wie viele Verfahren (angezeigte Personen) wegen Verwaltungsübertretungen wurden seit 16. März 2020 bis zum Stichtag der Anfragebeantwortung auf Grundlage von Verordnungen der Landeshauptmänner gemäß § 2 Z 2 iVm § 3 Abs 3 des COVID-19-Maßnahmengesetzes geführt
bislang keine Verfahren

<p>3. Wie viele Verfahren (angezeigte Personen) wegen Verwaltungsübertretungen wurden seit 16. März 2020 bis zum Stichtag der Anfragebeantwortung auf Grundlage von Verordnungen von Bezirksverwaltungsbehörden gemäß § 2 Z 3 iVm § 3 Abs 3 des COVID-19-Maßnahmengesetzes geführt bislang ca. 32 Verfahren - nicht alle BvBs haben hierzu eine Rückmeldung gegeben</p>
<p>4. Wie viele dieser Verfahren nach § 3 Abs 3 COVID-19-Maßnahmengesetz führten zu Verwaltungsstrafen bislang ca. 1.116 Verfahren - es konnten von einigen BvBs jedoch <u>keine vollständigen Angaben</u> gemacht werden, da einige Verfahren noch offen sind</p>
<p>5. Wie hoch war die Gesamtsumme der gem § 3 Abs 3 COVID-19-Maßnahmengesetz verhängten Geldstrafen bislang ca. 146.900,00 € - es konnten von einigen BvBs jedoch <u>keine vollständigen Angaben</u> gemacht werden, da einige Verfahren noch nicht abgeschlossen sind</p>
<p>6. Bei wie vielen dieser Verfahren gem § 3 Abs 3 COVID-19-Maßnahmengesetz wurde nach § 34 Z 2 VStG vorgegangen bislang bei keinen Verfahren</p>
<p>7. Bei wie vielen dieser Verfahren gem § 3 Abs 3 COVID-19-Maßnahmengesetz wurde nach § 47 VStG vorgegangen bislang bei ca. 1.061 Verfahren</p>
<p>8. Bei wie vielen dieser Verfahren gem § 3 Abs 3 COVID-19-Maßnahmengesetz wurde nach § 50 VStG (Organstrafverfügung) vorgegangen k.A. Zuständigkeit liegt bei der Polizei</p>
<p>9. Wie viele Organstrafverfügungen wurden binnen der 14 Tages Frist bezahlt? k.A. Zuständigkeit liegt bei der Polizei</p>
<p>10. Wie viele Organstrafverfügungen wurden binnen der 14 Tages Frist nicht bezahlt und resultierten in einer Anzeige an die Verwaltungsstrafbehörde? k.A. Zuständigkeit liegt bei der Polizei</p>
<p>11. In wie vielen dieser Verfahren gem §3 Abs 3 COVID-19-Maßnahmengesetz wurde vom Beschuldigten ein Rechtsmittel gegen den Strafbescheid erhoben? bislang in ca. 192 Verfahren - es konnten von einigen BvBs jedoch <u>keine vollständigen Angaben</u> gemacht werden, da einige Verfahren noch nicht abgeschlossen sind</p>
<p>12. Wie viele dieser Rechtsmittelverfahren führten zu einer: a. Aufhebung des Strafbescheids? bislang ca. 4 Verfahren - es konnten von einigen BvBs jedoch <u>keine vollständigen Angaben</u> gemacht werden, da einige Verfahren noch offen sind</p>
<p>b. Abänderung des Strafbescheids? bislang ca. 2 Verfahren - es konnten von einigen BvBs jedoch <u>keine vollständigen Angaben</u> gemacht werden, da einige Verfahren noch offen sind</p>
<p>c. Korrektur der Strafhöhe? bislang ca. 76 Verfahren - es konnten von einigen BvBs jedoch <u>keine vollständigen Angaben</u> gemacht werden, da einige Verfahren noch offen sind</p>
<p>13. In wie vielen dieser Verfahren gem § 3 Abs 3 COVID-19-Maßnahmengesetz wurde von der zuständigen Behörde das Verfahren eingestellt? bislang ca. 221 Verfahren - es konnten von einigen BvBs jedoch <u>keine vollständigen Angaben</u> gemacht werden, da einige Verfahren noch offen sind</p>

15. Wie viele "Corona-Partys" Ihrer Definition sind bislang aktenkundig?

unter dem Titel "Corona-Party" wurden keine Anzeigen erstattet, "Corona-Party" ist kein für Strafbehörden relevanter Begriff es wurden jedoch ca. 12 "Partys" unterschiedlicher Anlässe während dieser Zeit zur Anzeige gebracht

16. Wie viele Verwaltungsstrafverfahren wegen "Corona-Partys" in privaten, häuslichen Räumlichkeiten wurden seit 1.3.2020 geführt?

unter dem Titel "Corona-Party" wurden keine Anzeigen erstattet, "Corona-Party" ist kein für Strafbehörden relevanter Begriff es wurden jedoch bei ca. 12 "Partys" unterschiedlicher Anlässe während dieser Zeit Verfahren geführt

17. In wie vielen dieser "Corona-Party-Verfahren" wurde vom Beschuldigten ein Rechtsmittel gegen den Strafbescheid erhoben?

unter dem Titel "Corona-Party" wurden keine Anzeigen erstattet, "Corona-Party" ist kein für Strafbehörden relevanter Begriff gegen ca. 10 der o.g. Verfahren wurde ein Rechtsmittel eingelegt

18. Wie viele dieser Rechtmittelverfahren in "Corona-Party-Verfahren" führten zu einer:**a. Aufhebung des Strafbescheids?**

unter dem Titel "Corona-Party" wurden keine Anzeigen erstattet, "Corona-Party" ist kein für Strafbehörden relevanter Begriff ca. 10 der o.g. Verfahren führten zu einer Aufhebung des Strafbescheides

b. Abänderung des Strafbescheids?

unter dem Titel "Corona-Party" wurden keine Anzeigen erstattet, "Corona-Party" ist kein für Strafbehörden relevanter Begriff keines der o.g. Verfahren führte zu einer Abänderung des Strafbescheides

c. Korrektur der Strafhöhe?

unter dem Titel "Corona-Party" wurden keine Anzeigen erstattet, "Corona-Party" ist kein für Strafbehörden relevanter Begriff keines der o.g. Verfahren führte zu einer Korrektur der Strafhöhe

d. In wie vielen dieser "Corona-Party-Verfahren" wurde von der zuständigen Behörde das Verfahren eingestellt?

unter dem Titel "Corona-Party" wurden keine Anzeigen erstattet, "Corona-Party" ist kein für Strafbehörden relevanter Begriff ca. 10 der o.g. Verfahren wurden eingestellt

D: Verfahren wegen zuwiderhandeln gegen durch das EpidemieG und der aufgrund dessen erlassenen Durchführungsverordnungen geltenden Verbote und Gebote:**1. Wie viele Anzeigen (angezeigte Personen) wegen Verwaltungsübertretungen wurden seit 16. März 2020 bis zum Stichtag der Anfragebeantwortung auf Grundlage von § 40 EpidemieG erstattet**

bislang ca. 135 Verfahren

2. Wie viele Verfahren wegen Verwaltungsübertretungen wurden seit 16. März 2020 bis zum Stichtag der Anfragebeantwortung auf Grundlage von § 40 EpidemieG eingeleitet

bislang ca. 117 Verfahren

3. Wie viele dieser Verfahren auf Grundlage von § 40 EpidemieG führten zu Verwaltungsstrafen

bislang in ca. 102 Verfahren - es konnten von einigen BvBs jedoch keine vollständigen Angaben gemacht werden, da einige Verfahren noch nicht abgeschlossen sind

4. Wie hoch war die Gesamtsumme der auf Grundlage von § 40 EpidemieG verhängten Geldstrafen?

bislang ca. 40.900,00 € - es konnten von einigen BvBs jedoch keine vollständigen Angaben gemacht werden, da einige Verfahren noch nicht abgeschlossen sind

5. Bei wie vielen dieser Verfahren auf Grundlage von § 40 EpidemieG wurde nach § 34 Z 2 VStG vorgegangen

bislang bei keinem Verfahren - es konnten von einigen BvBs jedoch keine vollständigen Angaben gemacht werden, da einige Verfahren noch nicht abgeschlossen sind

6. Bei wie vielen dieser Verfahren auf Grundlage von § 40 EpidemieG wurde nach § 47 VStG vorgegangen?

bislang bei 64 Verfahren - es konnten von einigen BvBs jedoch keine vollständigen Angaben gemacht werden, da einige Verfahren noch nicht abgeschlossen sind

7. Bei wie vielen dieser Verfahren auf Grundlage von § 40 EpidemieG wurde nach § 50 VStG (Organstrafverfügung) vorgegangen?

k.A. Zuständigkeit liegt bei der Polizei

8. Wie viele Organstrafverfügungen wurden binnen der 14 Tages Frist bezahlt?

k.A. Zuständigkeit liegt bei der Polizei

9. Wie viele Organstrafverfügungen wurden binnen der 14 Tages Frist nicht bezahlt und resultierten in einer Anzeige an die Verwaltungsstrafbehörde?

k.A. Zuständigkeit liegt bei der Polizei

10. In wie vielen dieser Verfahren auf Grundlage von § 40 EpidemieG wurde vom Beschuldigten ein Rechtsmittel gegen den Strafbescheid erhoben?

bislang 47 Verfahren - es konnten von einigen BvBs jedoch keine vollständigen Angaben gemacht werden, da einige Verfahren noch nicht abgeschlossen sind

11. Wie viele dieser Rechtsmittelverfahren führten zu einer:**a. Aufhebung des Strafbescheids?**

bislang kein Verfahren - es konnten von einigen BvBs jedoch keine vollständigen Angaben gemacht werden, da einige Verfahren noch nicht abgeschlossen sind

b. Abänderung des Strafbescheids?

bislang kein Verfahren - es konnten von einigen BvBs jedoch keine vollständigen Angaben gemacht werden, da einige Verfahren noch nicht abgeschlossen sind

c. Korrektur der Strafhöhe?

bislang kein Verfahren - es konnten von einigen BvBs jedoch keine vollständigen Angaben gemacht werden, da einige Verfahren noch nicht abgeschlossen sind

12. In wie vielen dieser Verfahren auf Grundlage von § 40 EpidemieG wurde von der zuständigen Behörde das Verfahren eingestellt?

bislang in 23 Verfahren

